



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ
marktgemeinde@trumau.at

Förderantrag Musikschule Trumau

Antragsteller:

Familien- und Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
IBAN	

Ich beantrag für mein/e Kind/er die Förderung des Musikunterrichts und bitte um Überweisung des Förderbetrages in Höhe von:

20% für das zweite Kind / zweite Instrument

30% für das dritte Kind / dritte Instrument

40% für das vierte Kind / vierte Instrument

Bestätigung des Musiklehrers:

Semester des Schuljahres

Name des Kindes	
Instrument	
Unterschrift des Musiklehrers	

Name des Kindes	
Instrument	
Unterschrift des Musiklehrers	

Name des Kindes	
Instrument	
Unterschrift des Musiklehrers	

Name des Kindes	
Instrument	
Unterschrift des Musiklehrers	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung des Musikunterrichts

Die Kinder besuchen nachweislich den Musikunterricht.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Absolvierung des Semesters und Bestätigung des Musiklehrers.

Bei einem Austritt aus dem Musikunterricht erlischt der Anspruch auf Förderung.

DATENSCHUTZMITTEILUNG:

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zur Musikschule verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden der Musikschule bekanntgegeben. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Trumau geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter www.trumau.at